Weissfeinkalk

Leistungsverzeichnis und Besondere Vertragsbedingungen

Inhaltsübersicht Seite

1. Art und Umfang der Leistung 2

2. Lage und Zugang der Anlieferstelle, Ablauf 2

3. Technische Angaben 2

4. Art und Umfang des Auftrages 2

5. Vergütung/Preise/Zahlung 3

6. Kündigung 3

7. Nebenbedingungen 4

8. Ergänzende Angaben zum Leistungsverzeichnis 4

1. Art und Umfang der Leistung

Lieferung von geschätzten 500 to. +/-20% Weissfeinkalk gem. Beschreibung in Punkt 3 in dem Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027. Die Abruf-/Abnahmemenge variiert zwischen 18-25 to.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Menge um einen Durchschnittswert handelt. Mehr oder Mindermengen führen nicht zu einer Preisanpassung. Die Gesamtliefermenge ist aus den Verbrauchsmengen der letzten 10 Jahren ermittelt. Durch besondere Umstände, wie Havarien, ungeplante Stillstände kann der Bedarf schwanken.

Die Angebotspreise sind als Nettopreise d.h. ohne Umsatzsteuer, in Euro, inklusive Fracht/Maut u.ä. DAP Leverkusen sowie als Festpreis für die gesamte Laufzeit anzubieten. Sie bleiben unverändert bei Änderung der Preisermittlungsgrundlagen infolge Erhöhung oder Ermäßigung von Löhnen, Gehältern und Materialpreisen, von Gemeinkosten, von allgemeinen Geschäftskosten und bei Änderung der steuerlichen Belastung.

2. Lage und Zugang der Anlieferstelle, Verladeablauf

Mit den örtlichen Gegebenheiten kann sich der Bieter durch eine Ortsbegehung vertraut machen.

Die Abladestelle befindet sich auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage, Im Eisholz 12, 51373 Leverkusen. Es steht ausreichend Rangierraum zur Verfügung. Die Anfahrt erfolgt über die Waage zur Entladestelle. Auf der Befüllleitung sind "Storz"-Kupplungen, C. Die Druckluft wird vom Auftraggeber gestellt. Die Anlieferung erfolgt nach Abruf über die Waage des Müllheizkraftwerkes zwischen 07:00 Uhr - 12:00 Uhr und freitags 7:00 – 11:00 Uhr (jeweils Einfahrt) auf ausdrücklichen Abruf in einem für den Chemikalientransport zugelassenem Tankwagen.

Der Abladevorgang ist mit 2 Stunden zu kalkulieren. Längere Wartezeiten werden vergütet, wenn der Auftraggeber diese zu verantworten hat.

Die Werkstraßen werden zum Teil auch als Baustraßen genutzt. Dementsprechend ist mit einem hohen Fahrzeugaufkommen zu rechnen. Die Werkstraßen werden ebenfalls durch Fahrradfahrer und Fußgänger genutzt, insbesondere im Bereich von Neubaumaßnahmen.

3. Technische Angaben

Weißfeinkalk CL90-Q, lose, nach DIN EN 459 und 12518.

Die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind sicherzustellen und einzuhalten. Das Sicherheitsdatenblatt und das Produktdatenblatt muss gemäß REACH-Standard zur Angebotsabgabe vorliegen.

4. Art, Umfang und Ausführung des Auftrages

Das angegebene Abrufvolumen ist für den zukünftigen Vertragszeitraum geschätzt und basiert auf Erfahrungsmengen. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz kann deshalb hieraus nicht abgeleitet werden. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
Die Abrufe/Terminkoordinierung erfolgt separat über unsere Disposition (Ansprechpartner Herr Stuben, Tel. (0214) 8668-302 oder per E-Mail felix.stuben@avea.de). Anlieferung innerhalb von 3-4 Tagen nach Abruf.

Lieferanschrift: Im Eisholz 12, 51373 Leverkusen

Bei Überschreitung der Lieferfrist um mehr als 36 Stunden ist der Auftraggeber berechtigt, einen Deckungskauf bei einem anderen Lieferanten zu tätigen. Die Mehrkosten hierfür werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Bei Lieferung ist die Ware an der Warenannahme / Abladestelle mit einem Lieferschein unter Angabe der SAP-Bestellnummer zu übergeben. Der Lieferant hat die Lieferungen so abzuwickeln, dass keine Beschädigungen an den Anlagen, Bauwerken, Einrichtungen oder Mobiliar eintreten. Schäden an Anlagenteilen des AG werden zu Lasten des AN durch den AG behoben; ein eventueller Schaden ist umgehend schriftlich beim AG anzuzeigen. Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Frachtkosten sowie alle anfallenden Nebenkosten (ADZ, Maut) sind in den Angebotspreis zu inkludieren und werden nicht gesondert vergütet.

5. Vergütung/Preise/Zahlung

5.1 Rechnungsstellung
Die Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer / Kontraktnummer zu erstellen.
Rechnungsstellung und Zahlung erfolgt monatlich.
Die Rechnung sind ausschließlich per E-Mail an rechnungseingang@avea.de zu übermitteln!

5.2 Preise
Die Angebotspreise sind als Nettopreise d. h. ohne Umsatzsteuer, anzubieten. Sie sind in Euro anzugeben. Die Angebotspreise sind Festpreise für die Laufzeit. Sie bleiben unverändert bei Änderung der Preisermittlungsgrundlagen infolge Erhöhung oder Ermäßigung von Löhnen, Gehältern und Materialpreisen, von Gemeinkosten, von allgemeinen Geschäftskosten und bei Änderung der steuerlichen Belastung.
Die Gesamtliefermenge ist aus den Verbrauchsmengen von 10 Vorjahren ermittelt. Durch besondere Umstände wie Havarien, ungeplante Stillstände kann der Bedarf schwanken. Mehr- oder Mindermengen in Höhe von je 10% berechtigen nicht zu Preisänderungen.

5.3 Zahlung
Die Rechnungserstellung erfolgt monatlich nach tatsächlich gelieferten Mengen. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug (zzgl. der gesetz. Mwst.) nach Leistungserbringung und Rechnungserhalt. Grundlage für die Zahlungen sind die Lieferscheine und die Wiegebelege der AVEA.

6. Kündigung

Der AG ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der AN seine Leistungen nicht oder nur ungenügend erbringt. Als ungenügende Leistung ist u. a. die mangelhafte Ausführung und die mehrmalige Nichterbringung der Leistung zu dem vom AG vorgegebenen Zeitpunkt nach folgender Staffelung anzusehen:
a) 2 x in einem Kalendermonat
b) 3 x in einem Kalendervierteljahr
Etwaige Schadensersatzanforderungen bleiben hiervon unberührt. Zudem stehen AG und AN die gesetzlichen Kündigungsrechte unbeschränkt zu.

7. Nebenbedingungen

7.1 Qualitäten
Der Bieter sichert bei der Angebotsabgabe die Qualität seiner Produkte sowie deren Einhaltung bei allen Teillieferungen verbindlich zu. Es ist vom AN dafür Sorge zu tragen, dass das zu liefernde Material in Silofahrzeugen und frei von jeglichen Verunreinigungen angeliefert wird. Für das angebotene Produkt sind bezüglich dessen Eigenschaften folgende Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot vorzulegen:
- Produktbeschreibung
- Sicherheitsdatenblatt

Der AG wird regelmäßig Qualitätskontrollen des gelieferten Materials durchführen. Sofern der AN seine Leistungen nicht frist-, mengen-, oder qualitätsgerecht erbringt, ist der AG berechtigt, dafür einen Deckungskauf vorzunehmen. Die Mehrkosten für die Fremdbeauftragung hat der AN zu übernehmen.

7.2 Umweltschutz
Die Belästigung von Anwohnern, Passanten und Personal im Zufahrtsbereich
sowie auf den Anlagen selbst durch Lärm- und Staubentwicklung etc. ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen Lärmbelästigung, Staubentwicklung oder Beschädigung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sofort schriftlich mitzuteilen.

8. Ergänzende Angaben zum Leistungsverzeichnis

8.1 Nachforderungen
Treten nach Meinung des AN während der Durchführung der Leistungen Unstimmigkeiten auf, so sind diese dem AG innerhalb einer Woche zu melden.
Nachträgliche Forderungen können vom AG nicht anerkannt werden.

8.2 Einsatzplanung
Die Einsatzplanung der Fahrzeuge obliegt dem AN. Es ist dem AG schriftlich ein verantwortlicher Koordinator aller Leistungen zu benennen, der zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten jederzeit ansprechbar sein muss.
Außerdem ist dem AG ein Ansprechpartner für Zeiten außerhalb der normalen Geschäftszeiten zu benennen, der bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, z. B. Ausfall von Personal, Maschinen etc. angesprochen werden kann.

8.3 Reinigungsarbeiten
Das Fahrpersonal ist verpflichtet, die durch die Transport- und Entladearbeiten auftretenden Verschmutzungen der Fahrbahnen Gehwege und Abladeflächen zu beseitigen. Dies gilt besonders für Teile des Materials, die beim Befüllvorgang bzw. bei der Reinigung der Fahrzeuge auf die befestigten Flächen der Anlagen des AG gelangen. Wasser und Strom werden für diese Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt und sind sparsam zu verwenden.

8.4 Haftpflichtversicherung
Der AN ist verpflichtet, für im Rahmen dieses Auftrages zum Einsatz kommende

Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abzuschließen:
- Personenschäden 5,0 Mio. Euro
- Sachschäden 1,0 Mio. Euro
- Vermögensschäden 50.000 Euro

Die Kosten hierfür sind mit den Angebotspreisen abgegolten.
Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung bleibt hiervon unberührt.